

B e g r ü n d u n g
zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ringstraße /
Wittekindstraße" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 11, Flurstücke 590, 591, 623, 589 u. 678.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes befindet sich das Grundstück Gemarkung Enger, Flur 11, Flurstück 590 (Warnekingweg 5). Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll dem Eigentümer dieses Grundstücks ermöglicht werden, das dort vorhandene Wohnhaus in nordöstlicher Richtung zu erweitern, um 2 zusätzliche Wohnungen errichten zu können.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung ist daher zu regeln, daß die ausgewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz im Bereich des Grundstücks Gemarkung Enger, Flur 11, Flurstück 589, aufzuheben und demzufolge unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen dafür überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen ist.

Des weiteren muß, um die geplante Gesamtgröße der Kinderspielplatzfläche zu erhalten, auf dem Grundstück Gemarkung Enger, Flur 11, Flurstück 678, die Kinderspielplatzfläche in nördlicher Richtung entsprechend erweitert werden. Zudem muß in Verlängerung des Warnekingweges im Bereich des Wendehammers eine öffentliche Zuwegung der Kinderspielplatzfläche gesichert werden.

Wichtig ist insbesondere, daß durch die Bebauungsplanänderung weiterhin die ursprüngliche Größe des Kinderspielplatzes gewährleistet bleibt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

3. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

(Brünig)

